

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 20 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Wapuhogasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Obergespan des Heveser Comitates Béla Grafen Regelevich von Buzin die Kämmererwürde tafzfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Jänner d. J. dem Baurathe Karl Spold die Oberbaurathsstelle bei der technischen Abtheilung der Post- und Telegraphen-Centralleitung im Handelsministerium allergnädigst zu verleihen geruht. Bacquehem m. p.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den Bezirksrichter Joseph Lottersperger von Ober-Bellach nach Feldkirchen und den Bezirksgerichts-Adjuncten Emil Rizzoli von Reifnitz nach Ratschach versetzt und ernannt: zum Bezirksrichter in Ober-Bellach den beim Bezirksgerichte in Greifenburg in Verwendung stehenden Bezirksgerichts-Adjuncten in Tarvis Siegfried Freiherrn von Michelburg, dann zum Bezirksgerichts-Adjuncten in Reifnitz den Auscultanten Blasius Dölnsel.

Nichtamtlicher Theil.

Der Verkehr mit Lebensmitteln.

Die Gesetzesvorlage über den Verkehr mit Lebensmitteln, welche die Regierung im Abgeordnetenhaufe eingebracht hat, wird sicherlich auf allen Seiten eine beifällige Aufnahme finden. Es mußte bisher als schwerer Mangel empfunden werden, dass Oesterreich eines solchen Gesetzes entbehrte, und in eben dem Maße, als die Einsicht wuchs, wie wichtig eine energische Controlle gerade auf diesem Gebiete des Verkehrs ist, hat auch die Ueberzeugung platzgegriffen, dass nur der Staat hier etwas Rechtes zu leisten vermöge.

Ein solches Gesetz hat einen wahren Guerillakrieg zu führen, einen Kampf mit einem Feinde, der bisher kaum zu fassen war und dabei doch so gefährlich ist, wie nur irgend einer, dessen Praktiken sich vor dem Blicke des Tages verbergen. Es ist nicht eine besondere Classe der Gesellschaft, welche nunmehr einen wirk-

sameren Schutz finden wird gegen die erfindungsreichen Kniffe einer verwerflichen Gewinnsucht, sondern alle Schichten der Bevölkerung werden es als eine Wohlthat empfinden, dass endlich eine Handhabe geboten wird, Uebelständen abzuwehren, welche schon längst in allen Kreisen die bittersten und gerechtesten Beschwerden herbeiführten. Dass es auch hier wieder der arme Mann ist, der unter dem Unrechte am schwersten zu leiden hatte, ist freilich ein Umstand, der dazu beitragen wird, dieses Gesetz besonders freudig zu begrüßen.

Es handelte sich allerdings in diesem Augenblicke nicht mehr um eine völlige Neubegründung der hier in Frage kommenden Einrichtungen. Eine tüchtige Sanitätspolizei mußte von selbst ihre Thätigkeit auch auf das Gebiet ausdehnen, welches die Lebensmittelverfälscher für ihre lucrative Thätigkeit auszuheben hatten. So bestanden denn auch in den größeren Städten Institute, die einen großen Theil jener Obliegenheiten zu erfüllen hatten, welche das neue Gesetz den hier in Frage kommenden Organen zuweist. Nunmehr soll aber in allen Gemeinden ohne Ausnahme eine gründliche Bekämpfung des Uebels, das ja überall gleich drückend ist, vorgenommen werden, und wo dazu die eigene Kraft der Gemeinden nicht ausreicht, da soll der Staat dafür sorgen, dass die Bevölkerung nicht mehr schutzlos gefährlichen Ausbeutungen preisgegeben bleibe, deren Verhinderung schon längst einen Gegenstand allgemeiner Sehnsucht bildete. Nach den Vorschlägen der Regierung wird eine Reihe staatlicher Untersuchungsanstalten, in Verbindung mit den Universitäten oder technischen Hochschulen, eingerichtet werden, welche nicht nur selbst gründliche Prüfungen von Nahrungsmitteln und anderen Gegenständen, die den neuen Vorschriften unterworfen werden sollen, vornehmen könnten, sondern auch die Heranbildung jener Organe ermöglichen würden, die als Marktcommissäre oder Inspectoren die Ausführung des Gesetzes in den einzelnen Gemeinden zu bewirken oder zu überwachen hätten.

Es ist ganz angemessen, dass den Gemeinden mit eigenem Statute oder von mehr als zehntausend Einwohnern die Handhabung dieses Gesetzes im übertragenen Wirkungskreise zugewiesen ist. Diefelbe kann nur in wirksamer Weise erfolgen, wenn alle in Frage kommenden Organe der Verwaltung einträchtig zu-

sammenwirken. Solche Gemeinden sind also verpflichtet, beedete Organe für die Handhabung der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei zu bestallen. Es ist ihnen das Recht eingeräumt, ebenfalls Untersuchungsanstalten einzurichten, welche nach den Vorschriften des Gesetzes zu führen sind. Außer den Vorbestimmten des Gesetzes gehören auch Eß- oder Trinkgeschirre, Spielwaren, Bekleidungsgegenstände, Wagen, Waage und Petroleum zu denjenigen Gegenständen, welche der Untersuchung unter solchen Umständen zuzuführen sind. Alle hierher gehörigen Details finden in dem Gesetze einen umfassenden Rahmen, und auch die speciellen Befugnisse der Ausführungsorgane sind so erschöpfend umschrieben, dass kaum irgend ein Zweifel entstehen kann.

Eine Bestimmung verdient aber besonders hervorgehoben zu werden. Es ist dies die Einführung periodischer und außerordentlicher Revisionen bei solchen Personen, welche aus dem Verkehr mit den im Gesetze namhaft gemachten Objecten einen Erwerb ziehen, und die Entnahme von Proben solcher Waren, deren Prüfung aus irgend einem Grunde wünschenswert erscheint. Es sind alle Bestimmungen getroffen, diese an sich manche Belästigung des Handels im Gefolge führenden Maßregeln möglichst wenig unangenehm zu gestalten. Dass sie nicht ganz zu vermeiden sind, wird jeder zugeben, der ernsthafte Abhilfe gegen anerkannte Missstände auf diesem Verkehrsgebiete wünscht. Die Untersuchung solcher Proben erfolgt an der Untersuchungsanstalt des betreffenden Sprengels. Nur in Fällen, wo eine schwierigere Prüfung nicht erforderlich ist, darf dieselbe sogleich durch die staatlichen Inspectoren vorgenommen werden, welche als Sanitätsbeamte niedrigerer Ordnung gedacht werden, von denen keine höheren fachtechnischen Kenntnisse gefordert werden. Diese Fälle sind in der Vorlage genau umschrieben, und da zudem auf dem Lande die Bezirksärzte berufen sind, an der bezüglichen Controlle theilzunehmen, ist ein Verstoß in keiner Weise zu befürchten.

Die überwachende Thätigkeit von Seite der Marktcommissäre und Inspectoren, sowie die Untersuchungen in den hiezu berufenen Anstalten liefern auch die Grundlage für ein eventuelles Einschreiten der Behörden. Es ist eine wichtige Neuerung des Gesetzes, dass eine Bestrafung irgend eines Vergehens gegen dasselbe in allen Fällen den ordentlichen Gerichten zugewiesen ist. Es wird zwischen einfachen Uebertretungen, Ver-

Feuilleton.

Der Schutzwert der Impfung.

Von Regierungsrath Dr. Friedrich Reesbacher.

III.

Nach all dem Gesagten dürfte es einleuchtend erscheinen, dass die Revaccination in der That einen Schutz gegen die Blattern bietet. Ich komme jedoch auch auf die bereits früher aufgeworfene Frage zurück: Wann und wie oft soll revacciniert werden?

Hierüber gehen die Ansichten der Aerzte sehr auseinander, und das ist sehr erklärlich, wenn man weiß, welche Rolle hiebei die individuelle Disposition spielt. Die ersten Aerzte, die zum Bewusstsein der Vergänglichkeit des Impfschutzes kamen, gaben die Dauer des Schutzes auf 10 bis 15 Jahre an. In ähnlichen Resultaten kamen auch die neueren Forscher. Das deutsche Reichs-Impfgesetz hat das 12. Lebensjahr zum Revaccinationstermin gesetzt; so viel ist gewiss, dass nach 20 Jahren der Schutz der Jugendimpfung fast durchwegs geschwunden ist.

Die erste Revaccination fällt also noch in das schulpflichtige Alter. Nun fragt es sich, welche Dauer der Immunität hat man sich von der Schulpflichtimpfung zu versprechen. Manche Autoren sind geneigt, ihr bei vollkommenem Erfolge einen Schutz für das ganze Leben zuzuschreiben. Doch ist dies zu weitgehend, und lässt sich diese Frage nicht präcis beantworten. Analogieschlüsse führen dazu, auch dieser Wiederimpfung eine etwa 14jährige Schutzkraft zuzutrauen, also Wiederholung der Revaccination von 10 zu 10 Jahren.

Und nun noch die Frage, soll man beim Herannahen von Epidemien oder gar während derselben impfen oder revaccinieren? Diese Frage beschäftigt im Momente unsere Bevölkerung, und ich denke, ein guter Theil derselben ist zu ihrem Schaden irreführt. Nachdem bei uns die Impfung sehr mangelhaft, die Revaccination gar nicht durchgeführt ist, bei uns also alle seit ihrem zehnten bis zwölften Jahre nicht mehr Geimpften ihre Immunität gegen die Blattern verloren haben, so besteht die Zahl der gegen die Blattern Geschützten nur in den mit Erfolg geimpften Kindern vom etwa ersten bis zwölften Lebensjahre; alle übrigen nicht Revaccinierten also erwarten beim Herannahen der Blattern-Epidemie die Gefahr, ohne das dagegen bestehende Schutzmittel zu ergreifen.

Es sollen sich also alle Nichtgeimpften und die mit Erfolg Geimpften nach dem 10. bis 12. Lebensjahre der Vaccination, respective der Revaccination unterziehen — das ist ein Gebot der Selbsterhaltung. In erster Linie aber sollen Schwangere und Wöchnerinnen sich dieser Maßregel unterziehen, denn die Erfahrung lehrt, dass die Frucht beim Erkranken der Mutter äußerst gefährdet ist, während aus der Revaccination weder für Mutter noch Frucht irgendwelche Schädlichkeiten erwachsen. In zweiter Linie sollen sich alle jene revaccinieren lassen, bei denen in Folge langjähriger Nichtgeimpftheits die geringste Immunität anzunehmen ist, also die älteren Leute, die noch eine besondere Berücksichtigung verdienen, weil die Gefährlichkeit der Blattern mit dem Alter zu wachsen scheint.

Von der Revaccination als befreit haben sich nur zu betrachten diejenigen, welche die Blattern schon überstanden haben (aber nicht etwa die Schafblattern) oder eine erfolgreiche Impfung in den letzten fünf

Jahren, und endlich diejenigen, bei denen eine wiederholte, regelrecht* durchgeführte Revaccination erfolglos blieb, daher immun sind. Für alle diejenigen aber, die mit Blatternkranken nothwendig in Berührung kommen müssen, wie Aerzte, Krankenwärter, die Umgebung des Kranken, empfiehlt sich eine unterschiedslose Revaccination, sei es auch nur, um durch ihre Resultatlosigkeit die beruhigende Gewissheit der noch vorhandenen Immunität zu geben.

Hat man sich nun in der That von unmittelbar vor oder während einer Epidemie ausgeführten Revaccinationen noch Erfolge zu versprechen? Die Erfahrungen der Jahre 1870 und 1871 sprechen mit Entschiedenheit dafür. Einige neue Autoren erwarten von der Revaccination auch dann noch einen Erfolg, wenn der Körper bereits mit Variolavirus inficirt ist. Sie glauben, dass der viel kürzere Vaccinationsprocess, ähnlich wie dies Pasteur von seinen Impfungen gegen die Wuthkrankheit behauptet, das längere Variolaincubationsstadium einholen und bei zeitiger Ausführung der Impfung auch überholen und so die Blattern mildern oder selbst coupiren könne.

Aus dem Umstande, dass bei zufälliger oder beabsichtigter gleichzeitiger Infection Blattern und Vaccine unbeeinflusst nebeneinander verlaufen können, erklärt sich das in Laibach jetzt vielfach geglaubte Ammenmärchen, dass man während einer Epidemie nicht impfen solle, da angeblich damit erst die Blatternkrankung hervorgerufen werde. Im Gegentheile, man soll stets impfen und revaccinieren, wer aber das eine oder das andere vernachlässigt hat, der soll bei Beginn oder während

* Bezüglich der Art der Durchführung des Impfactes hat Regierungsrath Prof. Dr. Valenta in der „Laibacher Schulzeitung“ einen recht instructiven Aufsatz veröffentlicht.

gehen und Verbrechen unterschieden und in den Strafanctionen die gleiche Unterscheidung gemacht, wie im allgemeinen Strafgesetzbuche. Bei der letzten Art von Delicten, die im Falle bösen Vorzuges bei der Herstellung, dem Verlaufe oder der Aufbewahrung gesundheitschädlicher Lebensmittel begangen wird, kann sogar Kerkerstrafe bis zu drei und fünf Jahren eintreten. Hierzu können noch in allen Fällen hohe Geldstrafen treten. Dieser repressive Theil des Gesetzes wird sicherlich auch seine Wirkung nicht verfehlen und darf besonders aus dem Grunde freudig begrüßt werden, weil die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes bisher in vielen Fällen nicht ausgereicht haben, um das schädliche Treiben professionsmäßiger Verfälschungen in einer dem allgemeinen Rechtsgeföhle entsprechenden Weise zu ahnden.

Wenn man bedenkt, wie weit die traurigen Folgen solcher Auswüchse des Verkehrs gehen können, so wird man freudig aufathmen in dem Bewußtsein, daß in Zukunft alles Mögliche geschehen kann, um sie unmöglich zu machen oder doch recht sehr zu erschweren. Denn es gilt nicht nur, möglichen Schaden von der Gesundheit, vielleicht von dem Leben eines einzelnen Individuums abzuwehren, sondern auch ganze Gesellschaftsclassen gegen Gefahren zu schützen, denen sie durch die Corruptur der notwendigen Lebensmittel ausgesetzt sind. Es soll dafür gesorgt werden, daß der larme Lohn des Arbeiters, die heiß errungene Frucht einer mühevollen Thätigkeit nicht für eine bloße Täuschung hingegeben oder vielleicht gar der Preis für gesundheitschädliche Nahrungsmittel werde. Wer Brot bezahlt, soll keinen Stein erhalten dürfen, und die graufame Ungerechtigkeit soll ein Ende finden, durch welche sich bisher viele einer längst verdienten Strafe entzogen haben.

Man wird zwar auch in Zukunft noch Milch mit Wasser verdünnen oder Kunstbutter verkaufen dürfen, aber dem Verkäufer wird die Pflicht obliegen, den Käufer darüber nicht in Zweifel zu lassen. Wer aber bereits gebrauchten Theeblättern gerne wieder das Ansehen frischer Ware verleihen oder Mehlsorten ein wenig mit Baryt versehen oder gar dem Hopfen im Biere mit ein wenig Pikrinsäure nachhelfen möchte, der hat sich von nun an vor den umsichtigen Satzungen dieses Gesetzes inacht zu nehmen.

Politische Uebersicht.

(Aus dem Budgetausschusse.) Landesvertheidigungsminister Graf Belfersheim erklärte vorgestern im Budgetausschusse, vom Credit für die Ausrüstung des Landsturmes wurden Waffen und Monturen angeschafft. Etwa eineinhalb Millionen blieben übrig; hievon wurde für die Eventualität eines Winterfeldzuges ein größerer Betrag zur Anschaffung warmer Kleider verwendet. 1,290,000 fl. sind noch vorhanden. Davon werde das Landsturm-Hauptdepot gebaut. Die Vermehrung des Cadresstandes der Landwehr sei absolut nothwendig; er werde demnächst 534,000 fl. Nachtragscredit fordern für die Aufstellung von Regimentsstäben u. s. w. Der Bündnisvertrag mit Deutschland enthalte für jeden Theil die Voraussetzung einer entsprechenden Macht. Alles wünsche den Frieden, aber allseits erhöhe man die Kriegsrüstungen.

einer Blattern-Epidemie erst recht impfen und revaccinieren, und jeder Vater, jede Mutter, welche ihrem Kinde, ihrem Angehörigen sowie der Dienerschaft diesen Schutz gegen die Gefahr verweigert, habe die Verantwortung auf ihr eigenes Gewissen zu laden.

Im deutsch-französischen Feldzuge hat man auch während der Epidemie geimpft, und in dem officiellen Sanitätsberichte über den genannten Feldzug heißt es wörtlich: «Die während des Feldzuges vorgenommenen Impfungen erwiesen sich fähig zur Verhinderung, zur Unterdrückung, zur Einschränkung von Epidemien, je nachdem sie schneller oder langsamer, mit größerem oder geringerem Erfolge auf die impfbedürftigen, der Infectionsgefahr ausgesetzten Massen in Anwendung gebracht werden konnten.» Im selben Sanitätsberichte ist durch zahlreiche Einzelbeobachtungen nachgewiesen, wie es durch energische Wiederimpfung überall geglückt ist, die unter den Gefangenen furchtbar grassierende Seuche zu unterdrücken, es ist aber kein Fall zur Beobachtung gelangt, daß die Revaccination irgendwie eine Schädlichkeit im Gefolge gehabt hätte.

Also man kann nicht schaden, die Wissenschaft lehrt: man nützt mit dem Wiederimpfen. Also impfet und revacciniret euch selbst und eure Kinder! Dies allein ist logisch gedacht, vernünftig gehandelt. Ich kann mich daher den Schlusssätzen Dr. R. Gerstakers in seiner in der «Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege» enthaltenen Abhandlung über die hygienische Bedeutung der Revaccination — welcher Abhandlung die wesentlichsten Details des vorliegenden Aufsatzes entnommen sind — nur vollinhaltlich anschließen. Er sagt: Die durch die Jugendimpfung erworbene Immunität (Schutz) gegen die Blatternansteckung ist zeitlich begrenzt, durch Wiederholungen (Revaccina-

Die Regierung bleibe bemüht, die Leistungskraft des Staates im Frieden auf dem unerläßlichsten Maße zu erhalten. Was verlangt werde, sei nur das Unumgänglichste; es sei wohl zu unterscheiden von den Maßnahmen, welche zum Kriege treiben. Der Kriegsminister werde in den nächsten Delegationen sein Vorgehen rechtfertigen. Der Nachtragscredit für die Landwehr falle weniger ins Gewicht. Es seien dabei die bedeutenden Auslagen für die Neubewaffnung nicht in Betracht gezogen. Es werde nur das Minimum dessen gefordert, was der Ernst der allgemeinen Lage derzeit erheische. Dr. Heilsberg sprach den dringenden Wunsch aus, daß die gewerblichen und Naturalerfordernisse von den eigentlichen Erzeugern bezogen werden. Das Budget des Landes-Vertheidigungs-Ministeriums wurde angenommen.

(Das Herrenhaus.) Im Laufe dieser Woche wird sich auch das Herrenhaus versammeln, um die Vorlage, betreffend die sieben tägige Waffenübung der Reservisten, und den Gesetzentwurf, betreffend die Gebührensfreiheit der Stiftungen anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers, zu erledigen.

(Postsparcasse.) Die Zunahme des Verkehrs hat zu einer Verordnung geführt, die im Interesse des Publicums wie des Dienstes bei den k. k. Postsparcassenämtern mit Freuden begrüßt wird. Die «Wiener Zeitung» verlaublicht heute die Kundmachung des Handelsministeriums: Auf Grund der Bestimmungen des § 1, Art. 13 des Gesetzes vom 19. November 1887, werden sämtliche Sammelstellen des k. k. Postsparcassenamtes vom 15. Februar d. J. angefangen zur Rückzahlung von Spareinlagen im kurzen Wege unter den in der Verordnung vom 31. October 1883 festgesetzten Modalitäten ermächtigt.

(Der Czechenclub) beauftragte den Abgeordneten Dr. Trojan, einen neuen Statuten-Entwurf auszuarbeiten. Durch denselben soll den jung-czechischen Abgeordneten Gelegenheit geboten werden, wieder in den Czechy Klub eintreten zu können.

(Die Verhandlungen mit dem Lloyd) wurden vertagt, nachdem eine Einigung über die Subvention der gemeinsamen Linien nicht erfolgt ist. Die Regierung bot 1,200,000 fl., der Lloyd verlangt 1,440,000 fl. In allen anderen Punkten wurde eine Einigung erzielt. Ende Februar sollen die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

(Zur Rede Bismarcks.) Der Eindruck der Rede Bismarcks, der sieben Viertelstunden sprach, war ein mächtiger. So oft er die nationale Seite anschlug, begrüßte ihn ein stürmischer Beifall, namentlich als er sagte, ein Vertheidigungskrieg würde, wie 1813 und 1870, ein Volkskrieg werden. Die Ovationen setzten sich auf der Straße fort. Tausende von Menschen begleiteten Bismarck, der mit seinem Sohne zu Fuß heimkehrte, unter brausenden Hochrufen bis zu seinem Palais.

(Lord Salisbury) empfing am Freitag im auswärtigen Amt eine Deputation von irischen Grundbesitzern, welche unter Führung des Herzogs von Abercorn erschien, um die Regierung um indirecte Schadloshaltung für die Verluste zu bitten, die ihnen durch die Wirkung der jüngsten agrarischen Gesetzgebung zugefügt wurden. Der Premier erwiderte, die großen und höchst unverdienten Leiden vieler irischer Grund-

tionen) kann sie erneuert und auf das Jünglings- und Mannesalter ausgebehnt werden. Die Wiederimpfung bildet also einen integrierenden Bestandtheil der gesammten gegen die Variola gerichteten Präventiv-Therapie (Vorbeuge-Heilmethode), und erstreckt sich ihre hygienische Bedeutung nicht allein auf das Individuum, dessen Erkrankung sie entweder ganz verhindert oder doch in ungefährlichen Grenzen hält, sondern auch auf die Gesellschaft, deren relative Immunität nur durch die Pockenfreiheit des Einzelnen gewährleistet wird.

Nach beiden Richtungen hat sich die Revaccination seit Jahren bewährt: in der Civilbevölkerung Deutschlands durch das Aufhören der Blattern seit dem Erlasse des Impfgesetzes, in der preußischen Armee durch Pockenfreiheit im Frieden und fast völlige Unversehrtheit im Kriege. Sowohl nach den Erfahrungen der Pockenjahre wie nach den Ergebnissen der Revaccinations-Statistik ist die Dauer des Impfschutzes auf etwa 10 Jahre zu bemessen.

Zu einer absoluten Immunität sind daher außer der Schulkinder-Revaccination regelmäßige Wiederholungen derselben nothwendig. Insolange von der zwangsweisen Durchführung der Impfung und Wiederimpfung abgesehen werden muß (z. B. bei uns), sind bei der großen, stets vorhandenen Zahl nicht geimpfter oder nicht revaccinierter, daher pockenfähiger Individuen allgemeine, gesetzlich vorgeschriebene und polizeilich geregelte Nothrevaccinationen bei Ausbruch jeder Pockenepidemie eine unabwiesbare sanitäre Forderung, und ich setze noch hinzu: und derjenige, der behauptet, man solle während einer Blattern-Epidemie nicht impfen, behauptet so viel: man soll ein Haus, wenn es brennt, nicht löschen, sondern nur vor oder nach dem Brande.

besitzer flöhten der Regierung lebhafteste Theilnahme ein. Die Regierung werde prüfen, inwieweit es möglich sei, dem Gesuche stattzugeben, ohne die anderen öffentlichen Interessen, die zu wahren ihre Pflicht sei, zu benachtheiligen.

(Frankreich.) Im französischen Ministerrathe theilte Flourens mit, daß die Unterhandlungen über den Handelsvertrag mit Italien ins Stocken gerathen seien und deshalb die französischen Bevollmächtigten nach Frankreich zurückkehren würden. — Die Untersuchung gegen Wilson wurde geschlossen, Wilson indes noch nicht verhaftet.

(Das russische Anlehen.) Wie den «Times» mitgeteilt wird, scheiterte der kürzliche Versuch der russischen Regierung, in Frankreich eine Anleihe zu contrahieren, an dem privatim von der französischen Regierung ausgesprochenen Wunsche, die Anleihe nicht öffentlich auszuliegen. Man habe augenscheinlich gefürchtet, daß die Anleihe militärischen Zwecken dienen sollte und die Zeichnung in Frankreich leicht den Charakter einer Kundgebung gegen Deutschland annehmen könnte.

(Zur Lage in Bulgarien.) Die von Radostavov geführte Partei hat ihre politische Thätigkeit wieder aufgenommen. In einigen bei demselben abgehaltenen Versammlungen wurde beschlossen, liberale Clubs mit dem Centralbureau in Sofia zu bilden und ein eigenes Organ, betitelt «National-Zeitung», herauszugeben. Die Partei wird den Fürsten und die Interessen Bulgariens unterstützen.

(Rumänien.) Vorgestern haben in Rumänien die Kammerwahlen im ersten Wahlcollegium stattgefunden und für die Regierung eine überwiegende Majorität ergeben.

Tagesneuigkeiten.

Ihre Majestät die Kaiserin hat dem Präsidenten der Wiener k. k. Polizei-Direction zur Vertheilung jener Unterstützungserberber aus dem Wiener Polizeirayon, deren in letzter Zeit eingebrachte Unterstützungsersuche auf Allerhöchsten Befehl von dem Secretariate Ihrer Majestät demselben zur eigenen Würdigung und Erledigung überlassen worden sind, die Summe von 400 fl. aus Allerhöchstherr Privatcasse übergeben zu lassen geruht.

— (Die Pfarrkirche in Cilli.) Ueber die ihrem Entstehen nach alte, im Laufe der Zeiten aber vielfach umgestaltete St. Danielskirche in Cilli ist vom Conservator Herrn Johann Graus eine Beschreibung im Drude erschienen, welche durch viele gute Zeichnungen zum besseren Verständnisse gebracht wird. Dieser Kirche wird zuerst vom Jahre 1319 Erwähnung gethan, sie dürfte jedoch in weit früherer Zeit im Stile der romanischen Kunst erbaut worden und ursprünglich eine einschiffige Kirche gewesen sein, an welche man erst im Laufe des 14. Jahrhunderts zwei niedrige Seitenschiffe anfügte, das alte romanische Schiff mitten gegen sie in Bogengängen durchbrach, mit Oberlichtern versah und nach Osten statt dem alten Apsischlusse einen geräumigeren gothischen Chor anbaute. Die sogenannte Cillier Kapelle entstand zu Beginn des 15. Jahrhunderts.

(Nachdruck verboten.)

Stolze Herzen.

Roman aus dem Englischen.

Von Max von Weizenthurn.

(78. Fortsetzung.)

«Ja, hören Sie mich!» versetzte Karl. «Nannette willigte nie ein, nach Paris zu gehen. Trotz aller Ueberredungsversuche des Grafen blieb sie fest dabei, zu Ihnen kommen zu wollen. Ihr Vetter schien sich zu fügen. Am folgenden Tage reiste sie mit seinem Kammerdiener ab, wie sie wähnte, um sich zu Ihnen zu begeben. Als der Zug das Endziel erreichte, entdeckte sie zu ihrer Entrüstung, daß sie sich in Paris befand. Sie war überlistet worden!»

«O Himmel! Sidonie schlug erschüttert die Hände vor das Gesicht, und Karl fuhr fort:

«Am nächsten Morgen kam sie zu mir, um mir zu erzählen, was ihr widerfahren war und mich um Beistand zu bitten. Ich brauche Ihnen nicht erst zu sagen, wie gern ich ihr denselben bot. Ich gelobte mir, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis ich entdeckt haben würde, wo Sie seien. Zum Beweise für die Richtigkeit ihrer Angaben reichte Nannette mir den Brief des Grafen, welchen Robert ihr gegeben.»

Und Karl übergab Sidonie das Schreiben. Begehenden Herzens las sie es.

«O, wie grausam!» flüsterte sie dann mit zitternden Lippen. «Fahren Sie fort! Nun muß ich alles wissen!»

«Es läßt sich wenig mehr sagen. Ich engagirte einen Polizeispion und ließ den Grafen bewachen, hoffend, daß ich so Ihr Versteck würde entdecken können.»

Abgeordneter Detela referierte namens des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung und Erhaltung der öffentlichen, nichtarabischen Straßen und Wege, in Verbindung mit dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einreihung einer Anzahl von Bezirksstraßen in die Kategorie der Landesstraßen.

Um 9 Uhr abends schloß Landeshauptmann Graf Thurn nach einer kurzen, von öfterem Beifalle begleiteten Rede mit einem dreimaligen «Slava!» und «Hoch!» auf Se. Majestät die diesjährige Session des Landtages, in welcher eine große Menge umfangreicher und sehr wichtiger Vorlagen erledigt worden ist.

(Verhandlungen des Reichsrathes.) Aus Wien wird uns unterm Gestrigen telegraphisch berichtet: Nach Erledigung des Zuckersteuer-Gesetzes beantwortete Handelsminister Marquis v. Bacquehem die Interpellationen über die Refaction der Nordbahn für die Ostrauer Kohle.

(Das hygienische Comité) des Vereines der Aerzte in Krain hält morgen um 8 Uhr abends im Vereinslocale eine Sitzung ab mit nachstehender Tagesordnung: 1.) Feststellung der Geschäftsordnung; 2.) Bericht über den Stand der Laibacher Blattern-Epidemie und Discussion über einzelne, den maßgebenden Factoren vorzuschlagende Schutzmaßregeln; 3.) allfällige Anträge.

(Maskerade des Turnvereines «Sokol».) Wie alljährlich, veranstaltet der Laibacher Turnverein «Sokol» auch heuer am Faschingsdienstag in den oberen Localitäten der Citalnica ein Maskenfest. Für Laibach bildet das originelle Ballfest des «Sokol» seit einer Reihe von Jahren eine Specialität, und verspricht dasselbe, wie wir vernehmen, auch heuer höchst amüsant zu werden.

(Aufstreuen!) ist mit Rücksicht auf den Wechsel von Thauweiser übertags und Glatteis morgens und abends der Ruf, welchen das Publicum an die P. T. Herren Hausbesitzer und den löblichen Magistrat, der die Durchführung der bezüglichen Vorschrift zu überwachen hat, richtet.

(Aus Vittai.) Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft wird Folgendes kundgemacht: Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Gewerbetreibenden aus Laibach, insoweit die Blattern-Epidemie in dieser Stadt anhält, das Feilbieten ihrer Waren bei Märkten und an sogenannten Zahltagen in Sagor strengstens untersagt ist und daß gegen Dawiderhandelnde mit aller Strenge vorgegangen werden wird.

(Zur Blattern-Epidemie.) Stand der Blatternkranken am 5. Februar: 45 Männer, 65 Weiber und 96 Kinder, zusammen 206 Kranke. Bis inclusive 6. Februar sind zugewachsen: 2 Männer, 2 Weiber und 4 Kinder, zusammen 8 Kranke. In Abgang sind gekommen, und zwar durch Genesung: 3 Männer, 6 Weiber und 4 Kinder, durch den Tod: niemand. Es verblieben daher in Behandlung: 44 Männer, 61 Weiber und 96 Kinder, zusammen 201 Kranke. Es hat demnach der Zuwachs gegen den Vortag um 5 Personen zugenommen, dagegen der Gesamtfrankenstand um fünf Personen abgenommen.

(In Zirklach) wurde am 5. d. M. neuerdings Herr A. Pavken zum Bürgermeister gewählt.

(Erfroren.) Aus Josefthal schreibt man uns: Vor einigen Tagen wurde in dem unweit der Leimsfabrik bei Moste gelegenen Wäldchen «Matevžov Boršt» die 40jährige Inwohnerin Maria Borštinar aus St. Beit ob Laibach erfroren aufgefunden. Wie erhoben wurde, verließ Maria Borštinar vor ungefähr 14 Tagen ihre Wohnung und kehrte seit dieser Zeit nicht mehr zurück. Die Verstorbene war dem Brantweintrunke ergeben. — Am vorigen Montag ist unweit der Ortschaft Gohnitz der von einer Hochzeit in trunkenem Zustande heimkehrende 77 Jahre alte Inwohner Michael Stehan erfroren.

(Die freiwillige Feuerwehr in Krainburg) veranstaltete, wie man uns berichtet, am 2. Februar in den Localitäten der dortigen Citalnica ein Tanzkränzchen, welches von Seite der Herren Beamten sowie von allen Classen der Bevölkerung zahlreich besucht war und erst mit Morgengrauen seinen Abschluß fand. Die Musik besorgte die wackere Kapelle des 17. Infanterieregiments. Vielsache Ueberzahlungen lieferten den Beweis, daß die Bevölkerung das humane Institut der Feuerwehr wohl zu würdigen weiß.

(Der Vorschusscassenverein in Gurkfeld) hielt am 5. d. M. in Anwesenheit von 59 Mitgliedern seine Generalversammlung ab, genehmigte den Rechenschaftsbericht des Vorstandes und die Vorschläge der Revisoren und wählte den bisherigen Vorstand und drei Rechnungsrevisoren.

(Schadenfeuer.) Am 4. d. Mts. früh 3 Uhr brannte die Stallung des Besitzers Matthäus Rogelj in Zaverh nieder. Hierbei wurden nicht nur die am Dachboden aufbewahrt gewesenen Futtervorräthe, sondern auch vier Stück Kinder vernichtet. Die Entstehungsurache des Brandes konnte bisher nicht ermittelt werden. Der Gesamtschaden beziffert sich auf 650 fl., und war der Beschädigte dem gegenüber nur um den Betrag von 200 fl. versichert. Den Bemühungen des Beschädigten und der Ortsbewohner ist es zu verdanken, daß das Feuer trotz der heftigen Windströmung localisiert wurde.

(Corrigendum.) In Dr. Reesbachers Aufsatz über den «Schutzwert der Impfung» hat sich im ersten Theile («Laibacher Zeitung» vom 6. Februar) ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen. Es soll dortselbst statt «Richtigkeit» heißen: Wichtigkeit.

Kunst und Literatur.

(Dislocations-Tabelle des k. k. Heeres 1888.) Dislocationsverlag von L. W. Seidel & Sohn, k. k. Hofbuchhändler in Wien. Soeben erschien in sorgfältiger, übersichtlicher Darstellung und praktischer Ausführung eine vollständige Dislocations-Tabelle des k. k. Heeres, welche es den Officieren und Militärbeamten des activen und Reservestandes sowie den Militärkanzleien ermöglicht, mit einem Blick auf die Band die Garnison und die Eintheilung, Adjustierung u. s. w. jedes einzelnen Truppentypers zu finden. Ungeachtet ihres reichen Inhaltes kostet diese Tabelle nur 40 kr. und ist durch sämtliche Buchhandlungen zu beziehen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.»

Wien, 7. Februar. Im Abgeordnetenhaus verlangte der Handelsminister einen Nachtragscredit im Betrage von 1,600.000 Gulden für Staatsbahnbauten.

Agram, 7. Februar. In Zajezdac im Warasdiner Comitatz ist der Hungertyphus ausgebrochen.

Berlin, 7. Februar. Die «Norddeutsche allgemeine Zeitung» sieht in der Einmüthigkeit des Reichstages die Bereitwilligkeit des Volkes, ein Friedenshort zu sein. Nach der «National-Zeitung» müsse sich das deutsche Volk an schwere Militärlasten als Grundbedingung gewöhnen. Den Blättern zufolge ist die Rede Bismarcks eine mächtige Bürgschaft der Erhaltung des Friedens. Der «Standard» und die «Times» hegen Bedenken, daß die Rede Bismarcks ungeachtet ihres friedfertigen Charakters die Furcht von dem Ausbruche des Krieges nicht gänzlich beseitige.

Berlin, 7. Februar. Dem Reichskanzler gehen aus zahlreichen Orten des Reiches enthusiastische Zustimmung- und Beglückwünschungs-Telegramme anlässlich seiner gestrigen Rede zu.

Berlin, 7. Februar. Die Budget-Commission des Reichstages genehmigte heute unverändert die Vorlage inbetreff der 280-Millionen-Anleihe für Militärzwecke.

Paris, 7. Februar. Die meisten Journale halten die Rede Bismarcks friedlicher dem Anscheine nach als in der Wirklichkeit. In politischen Kreisen fragt man, ob Bismarck wirklich der Sache des Friedens diene durch die Proclamation der deutschen Militär-Hegemonie in Ausdrücken, welche die Eigenliebe anderer Mächte verletzen und die russischen Rüstungen rechtfertigen.

Paris, 7. Februar. Der «Temp» sagt in einem Artikel, daß die gegenwärtige Lage in Europa zwei Pflichten Frankreich auferlege: seine inneren Angelegen-

heiten durch die Botierung des Budgets zu regeln und sich mit aller seiner Kaltblütigkeit die unbedingte Freiheit seiner Action zu wahren.

Bukarest, 7. Februar. Bei den Wahlen für die Kammer erscheinen endgiltig gewählt: 116 Regierungsanhänger, 43 Oppositionelle, 5 Unabhängige. Außerdem sind 19 Stichwahlen erforderlich.

Sofia, 7. Februar. Prinz Ferdinand ist von der Bereisung des Fürstenthums heute nachmittags wieder in Sofia eingetroffen.

Sofia, 7. Februar. (Havas-Meldung.) Die Abreise Kiazim Bey nach Sofia, welcher als Stellvertreter Gadsban Efendis dahin abgehen sollte, wurde aufgeschoben, weil der russische Botschafter v. Melidov erklärt haben soll, daß die russische Botschaft Constantinopel verlassen würde, wenn Kiazim Bey nach Sofia abginge.

Angelommene Fremde.

Am 6. Februar.

Hotel Stadt Wien. Schmidel, Gerber, David und Eckstein, Kaufleute, Wien.

Hotel Elefant. Bienenstock und Ramin, Kaufleute, Wien. Gasthof Südbahnhof. Schainer, Reisender, Wien. — Pint, Privatier, Triest. — Ertl, Bergbeamter, sammt Familie, Scardona.

Verstorbene.

Den 5. Februar. Franz Millner, Comptoirist, 19 J. Burgstallgasse 15, Blattern.

Den 6. Februar. Hedwig Baljavec, Kellnerin, 3 J., Jakobplatz 10, Rhachitis. — Antonie Rogel, Lehrsängerin, 4 Monate, Triesterstraße 24, Fraise.

Den 7. Februar. Urula Kohnit, Maurers-Tochter, 6 J., Föhnerdorf 13, Eklampsie.

Im Spitale:

Den 5. Februar. Maria Kosenina, Inwohnerin, 61 J., Herzfehler.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag in Millimeter. Data for 7, 8, and 9 Feb.

Tagsüber ziemlich heiter, Sonnenschein, abends bewölkt. Das Tagesmittel der Temperatur -4.6°, um 4.2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Raglic.

Wie schützt man sich vor Täuschung

beim Kaufe der allgemein beliebten Rich. Brandt'schen Schweizerpfeifen? Zudem man vor allem auf den Vornamen «Rich.» Gewicht legt. Ferner wissen alle Freunde der Schweizerpfeifen, daß jede Schachtel mit einer Gebrauchsanweisung umgeben ist und diese letztere durch ein leichtes Gummibändchen festgehalten wird; man nehme daher beim Kaufe diese Gebrauchsanweisung ab und überzeuge sich sofort, daß auf der runden rothen Einleite mit schwarzen Buchstaben die im Kreise gesetzten Worte «Apotheker Rich. Brandt's Schweizer-Pfeifen» stehen. In der Mitte des rothen Grundes muß sich ein weißes Kreuz und darauf der Namenszug Rich. Brandt befinden. Wer ganz sicher gehen will, der schneide sich diese Zellen aus seiner Zeitung und vergleiche beim Kaufe! Preis 70 kr. in den Apotheken.

Dankagung.

Außerstande, allen persönlich zu danken, die während der Krankheit und nach eingetretenem Todesfalle meiner lieben Frau uns ihre Theilnahme bewiesen haben, sowie für die vielen prächtigen Blumenpenden und das zahlreiche Geleite zur letzten Ruhestätte sage ich hier an dieser Stelle meinen innigsten, tiefgefühlten Dank.

Victor Gallé.

Laibach, 7. Februar 1888.

(26) 52-6

Advertisement for MATTONI'S GIESSHÜBLER, a mineral alkaline beverage from SAUERBRUNN. It is described as the best table and refreshing drink, effective for coughs, throat ailments, stomach, and bladder catarrh. Sold by Heinrich Mattoni in Karlsbad and Vienna.

Course an der Wiener Börse vom 7. Februar 1888.

Nach dem officiellen Kursblatte.

Table of stock and bond prices. Columns include 'Geld' (cash) and 'Ware' (goods) for various categories like Staats-Anleihen, Pfandbriefe, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Eine Wohnung

im II. Stock, bestehend aus vier Zimmern, Alkoven sammt Zugehör, ist für Georgi zu vermieten.

Näheres in der Administration dieser Zeitung. (627) 3-2

Amortisationsedict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach ist auf Ansuchen des Josef Brejcha in Prag hinsichtlich der angeblich demselben entwendeten vier Laibacher Lose Nr. 40, 7183, 30957 und 56201 im Nennwerte von à 20 fl. in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes gewilligt worden.

Es wird daher jenen, denen daran gelegen sein mag, hiemit erinnert, daß die vorgedachten Lose nach Verlauf von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen

von dem nach Maßgabe der Ziehung eintretenden Zahlungstages, respective Gewinnsterhebungstage an gerechnet, wenn indessen niemand hierauf hierorts einen Anspruch gemeldet, noch es bei der betreffenden Casse vorgebracht und den hierauf entfallenden Gewinnbetrag behoben hatte, für amortisiert erklärt werden würde.

Laibach am 24. Jänner 1888.

CACAO und CHOCOLADE

VICTOR SCHMIDT & SÖHNE logo and name

welche auf der ersten Wiener Kochkunst-Ausstellung mit dem höchsten Preise, dem Ehrendiplom, ausgezeichnet wurden, sind nur echt mit unserer behördlich registrierten Schutzmarke und Firma.

Zu haben bei allen renommierten Herren Kaufleuten und Delicatessenhändlern, in Laibach bei Herrn Peter Lassnik.

VICTOR SCHMIDT & SÖHNE k. k. landesbef. Fabrikanten. Fabrik und Central-Versandt Wien, IV., Allee-gasse Nr. 48 (nächst dem Südbahnhofe).

Das älteste Anstreichergeschäft in Laibach des Adolf Hauptmann Seminaregebäude, Schulallee empfiehlt sich zur Uebernahme von Bau- u. Möbel-Anstreicher-Arbeiten

Das Haus Nr. 96 in Neumarkt (Oberkrain) ist aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Schorers Familienblatt Ausgabe für Oesterreich-Ungarn. Zum Abonnement bestens empfohlen.

Preiscourants nebst Zahlungsbedingungen für k. k. Staatsbeamte über Uniformkleider und Uniformsorten

ROSENER Rákóczy BITTERQUELLE Als sicher heilwirkendes Purgiermittel empfohlen von den hervorragendsten Aerzten bei Unterleibskrankheiten, Blutstauung, Hämorrhoidal-, Leber-, Nieren- u. scrophulösen Leiden; Fieber, Gicht, Hautausschlägen, Stuhlverstopfung etc.